

**976. Staatsgebäude (Reinigungsarbeiten).** Gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 2568 vom 15. November 1924 wurde der Stundenlohn für die in den kantonalen Gebäuden auf dem Platze Zürich bei Reinigungsarbeiten beschäftigten Putzfrauen auf Fr. 1.20 festgesetzt.

Mit Eingabe vom 24. März 1931 stellt der Verein der Wasch- und Putzfrauen an den Regierungsrat das Gesuch, es möchte den beim Staate beschäftigten Putzfrauen in Anbetracht der strengen und schmutzigen Arbeit und unter Hinweis, daß den Putzfrauen andernorts Fr. 1.30 bis Fr. 1.50 bezahlt werde, der Stundenlohn auf Fr. 1.30 erhöht werden.

Erkundigungen haben ergeben, daß alle größeren Institute auf dem Platze Zürich den Putzerinnen schon längere Zeit Fr. 1.30 pro Stunde bezahlen; bei der Stadt Zürich erhalten die Putzfrauen einen Stundenlohn bis Fr. 1.50. Da es im Interesse des Staates liegt, gute und ständige Putzfrauen halten zu können, empfiehlt es sich, dem Gesuche zu entsprechen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Stundenlohn für die in den kantonalen Gebäuden auf dem Platze Zürich bei Reinigungsarbeiten beschäftigten Putzfrauen wird ab 1. Mai 1931 auf Fr. 1.30 festgesetzt.

II. Mitteilung an sämtliche Direktionen des Regierungsrates.